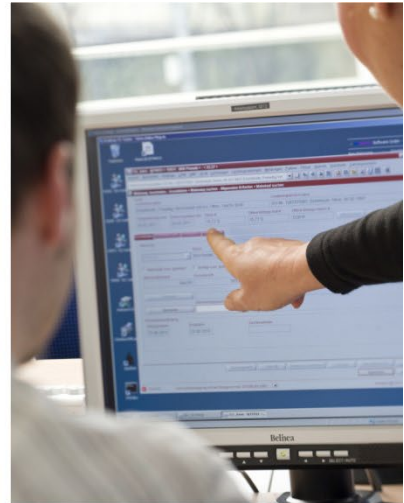


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 42/24



Inhaltsverzeichnis

1 Beiträge 3

1.1 EM – Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz 3

1 Beiträge

1.1 EM – Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz

Der Gesetzgeber hat kurzfristig zum 01.07.2024 das Gesetz über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung (EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz) beschlossen.

Das Gesetz regelt u. a., dass in ca. drei Millionen Bestandsrentenfällen für die Zeit vom 01.07.2024 bis zum 30.11.2025 in Anknüpfung an den Zahlungsbetrag der Bestandsrente – getrennt von der originären Rentenberechnung – ein Rentenzuschlag berechnet und getrennt von der Bestandsrente monatlich ausbezahlt wird (§ 307j SGB VI-E, Bundestags-Drucksache 20/10607, Seite 3).

Das Gesetz sieht ferner vor, dass für die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherungspflichtigen abweichend vom üblichen Beitragsverfahren keine mitgliedschaftsbezogene (individuelle) Verbeitragung stattfindet, sondern die auf die Gesamtsumme der ausgezahlten Rentenzuschläge entfallenden Beiträge pauschal, das heißt unter Zugrundelegung pauschaler Beitragssätze, von den Rentenversicherungsträgern an den Gesundheitsfonds beziehungsweise den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung gezahlt werden (§ 426 SGB V-E, § 60 Abs. 8 SGB XI-E).

Für weitere Details verweisen wir auf die Niederschrift der Fachkonferenz Beiträge vom 23.04.2024.

Hinsichtlich der Beitragsabführung sieht das EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz für die Pflichtversicherten eine pauschale Abführung an den Gesundheitsfonds, bzw. den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung vor.

Der Gesetzgeber hat für freiwillig Versicherte eine pauschale Regelung abgelehnt. Aus diesem Grund muss hier eine individuelle Beitragsberechnung für die betreffenden Versicherten durch die jeweilige Krankenkasse erfolgen.

In BITMARCK_21c|ng ist hierfür keine Softwareanpassung erforderlich. Stattdessen haben alle Krankenkassen, die BITMARCK_21c|ng einsetzen, die Möglichkeit, über die Anlage und Konfiguration eines neuen Produktbausteins die Erfassung der EM-Rentenzuschüsse vorzunehmen.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht über die Anlage und Konfiguration des neuen Produktbausteins im Administrations-Client:

Über die Codetabelle „ProdBeitragPosEinnahmeArten“ kann eine neue Einnahmeart vergeben werden.

Anschließend ist diese den Sichten „EinnahmeArtenFreiwilligeErfass“ und „EinnahmeArtenFreiwillige“ hinzuzufügen.

Daraufhin kann sie im gewünschten Produktbaustein...

...ab dem gewünschten Zeitpunkt...

Bezeichnung: Produktbaustein KV Basis Baustein-Typ: GKV-Basis

Bausteindaten: Beitragsberechnungsart Leistungskataloge

Beitragsberechnungsart Freiwillige

#	Von	Bis	Änderungsgrund *	Betriebsnummer
1	01.07.2024		init	
2	01.01.2024	30.06.2024	init	
3	01.01.2019	31.12.2023	init	
4	01.07.2017	31.12.2018	init	
5	01.01.2017	30.06.2017	init	
6	01.01.2016	31.12.2016	init	
7	01.01.2015	31.12.2015	init	

Neu von Vorlage... Bearbeiten... Löschen

...für die gewünschte Personengruppe (PG...)

Berechnungsgrundlage: Erfassungstypen: Einnahmearten

Variante VB Max. Berechnung: VB Max. Berechnung Variante 1

#	Platz	Einnahmeart *	Beitragshöhe	Beitragsart *	Beitragszahl Zusatz *	Beitrag *
1	6	Nicki		KV Einmalig	Kein Beitragsatz	Freiwillige Beiträge KV
2	7	Rentenzuschuss gem. EM-BRVAG		KV Einmalig	Kein Beitragsatz	Freiwillige Beiträge KV

Neu... Löschen

...entsprechend konfiguriert und anschließend im Dialog genutzt werden.

Vers.-Zeit von: 01.01.2015 Vers.-Zeit bis: 250 Freiwillig Versichert Saldo €: 25.605,96 S Org.-Einheit: Versicherte PL

Einnahmeinformationen

Nächste Überwachung frühestens am: Nächste Überwachung spätestens am:

Von: 01.07.2024 Versicherungzeit: 250 Freiwillig Versichert 01.01.2015 - offen

Bis: Berechnungstyp: Monatl. Einnahme Summenfassung €: Summe € (ohne Versorgungsbezüge und Renten): 0,00

Einnahmen

#	Einnahmeart	Monatlicher Betrag € *	Jährlicher Betrag €
1	Arbeitseinkommen		
2	Vermietung Verpachtung		
3	Marcos Einnahme		
4	Nicki		
5	Rentenzuschuss gem. EM-BRVAG		

Für den Personenkreis der pflichtversicherten Rentner wird BITMARCK mit einem der nächsten Releases eine Anpassung im Register >Inländische Renten< (Dialog „Versicherte Person bearbeiten“) vornehmen. Damit besteht dann künftig die Möglichkeit, die genannten Zuschüsse zu erfassen, bevor sie dann zu einem späteren Zeitpunkt auch im Rahmen des KVdR-Meldeverfahrens maschinell von der Deutschen Rentenversicherung gemeldet werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Support Center oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.